



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister
Az: 794.12

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 30/2016

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 30.05.2016

Betrifft:

**Energiebericht kommunaler Liegenschaften
(Berichtsjahr 2015)**

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- Energiebericht Kurzfassung

Datum: 27.05.2016

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Wie in den Vorjahren auch, hat Herr Ing. Peter Mierzwa für das Jahr 2015 den Energiebericht für 15 ausgewählte kommunale Liegenschaften der Gemeinde Starzach, erstellt. Bereits zum 17. Mal werden die Energiebilanzen der im Focus stehenden Objekte dem Gemeinderat erläutert.

Die Höhe der im Berichtsjahr 2015 erfolgten Investitionen für energetische Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf rd. 57.000 €. Hierbei entfielen auf die Fertigstellung der energetischen Sanierung des Kindergartens Felldorfs ca. 43.355 € (Gesamtkosten rd. 135.000 €) und auf die durchgeführte Sanierung der Luftheizanlage im Bürgerhaus Sulzau rd. 13.500 €.

Erfreulich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die noch rechtzeitig vor der Winterperiode 2014/2015 fertiggestellte energetische Sanierung des Kindergartens Felldorf, neben einer deutlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz auch zu einer wesentlichen Verringerung des Einsatzes von Primärenergie führte und die Gesamtkosten für Wärme ebenfalls deutlich reduziert wurden.

So verringerte sich der Verbrauch an bereinigter Wärme von 42.158 kWh im Berichtsjahr 2014 auf 25.872 kWh in 2015, also um ca. 38%. Bei den Kosten fiel die Ersparnis mit 2.140 € (2015) gegenüber von 3.300 € (2014) immerhin um 35%, also i.H. von 1.160 €, aus.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gerade die aktuellen Ergebnisse der energetischen Sanierung des Kindergarten Felldorfs sollten ein weiterer Ansporn sein, auch in den nächsten Jahren energetische Sanierungen von kommunalen Gebäuden durchzuführen bzw. ältere Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden, durch neue moderne Heizungsanlagen, welche nachwachsende Rohstoffe als Brennmaterial verwenden, zu ersetzen.

Nach Ansicht der Verwaltungsspitze sollten energetische Sanierungsmaßnahmen auch dann durch die öffentliche Hand vorgenommen werden, wenn eine rein monetäre Betrachtung eine Investition zunächst in Frage stellt bzw. sich die Investition nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht in vertretbaren Amortisationszeiträumen refinanziert. Nach Auffassung der Verwaltungsspitze haben gerade Kommunen eine Vorbildfunktion und eine Vorreiterrolle, wenn es um das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele geht. Dass der Unterzeichner mit dieser Auffassung nicht alleine ist konnte in den letzten Wochen aus verschiedenen Presseberichten unschwer entnommen werden. Kernaussage hierbei ist immer, dass die Senkung des Primärenergieverbrauches und die damit zusammenhängende CO₂-Reduktion ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzpolitik und der Energiewende ist. So hat z.B. auch das baden-württembergische Umweltministerium das Förderprogramm Klimaschutz-Plus neu aufgelegt. Das sog. CO₂-Minderungsprogramm ist hierbei eine wesentliche Säule des Programms. So werden investive Maßnahmen mit 50 € je eingesparter Tonne CO₂ unterstützt. Zielgruppe des Förderprogramms sind auch Kommunen und deren sog. Nichtwohngebäude.

Wie bei der Vorstellung des Energieberichts (Berichtsjahr 2014) bereits erwähnt ist die Heizungsanlage im Bürgerhaus Felldorf nach 20 Betriebsjahren verstärkt störanfällig und der Heizkessel im Kindergarten Felldorf ist nach ca. 25 Jahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Das Ing.-Büro Berndt, Kirchheim wurde daher seitens der Verwaltung u.A.mit der Erstellung einer Studie zur Ermittlung von Lösungsalternativen beauftragt. Bisher war das Ingenieurbüro Berndt bereits bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Pelletheizung mit Nahwärmeversorgung im Bereich der Grundschule Bierlingen“ für die Gemeinde Starzach tätig. Es ist vorgesehen die ersten Ergebnisse noch in diesem Jahr vorzulegen damit danach der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise festlegen kann.

Herr Peter Mierzwa wird persönlich an der Gemeinderatsitzung teilnehmen und die Ergebnisse des Energieberichts für das Berichtsjahr 2015 vorstellen. Soweit gewünscht wird er auftretende Fragen beantworten.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2015 für die ausgewählten kommunalen Liegenschaften zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.